

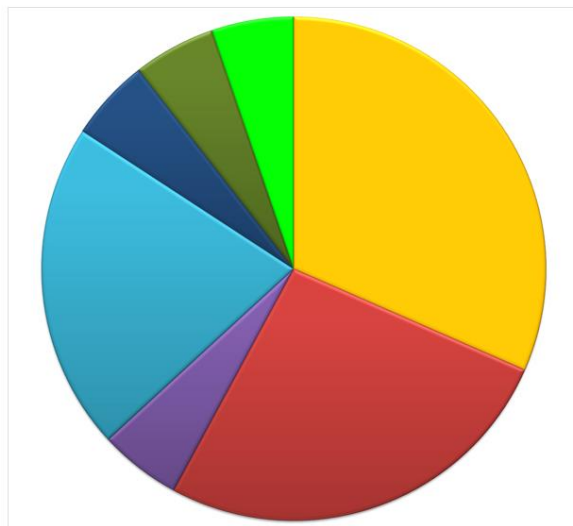


AG Pestizide Jahresbericht 2023

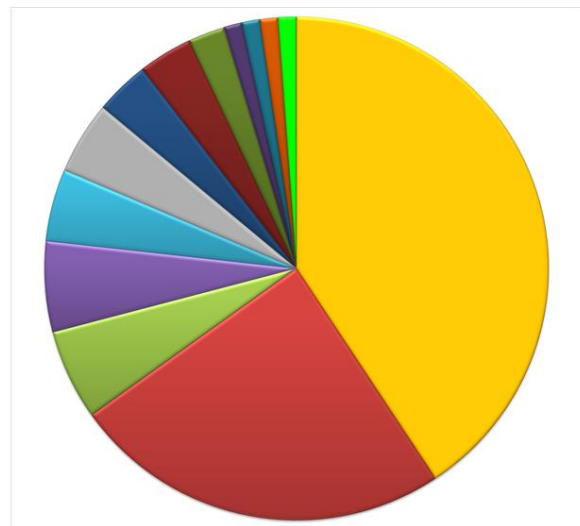
Obmann: LM-Chem. Andreas Hentschel

Im Jahr 2023 fanden wieder zwei Sitzungen (116./117.) statt: einmal in Pfaffenhofen an der Ilm und einmal als Video-Konferenz. 2023 wurde eine Kollegin neu in die korrespondierende Mitgliedschaft aufgenommen. Damit besteht die Arbeitsgruppe derzeit aus 19 aktiven und 67 korrespondierenden Mitgliedern.

2024 – aktive (19)



2024 – alle (86)



 Handelslabor	 Amt	 LM-Hersteller	 GDCh	 Rentner	 Verband
 Bundesbehörde	 Beratung		 Einzelhandel	 DAKKS	 unbekannt
 PSM Hersteller	 Universität				

Ein ständiges Thema der AG ist die Diskussion zu Qualitätsanforderungen, die an ein (Pestizid)-Rückstandslabor zu stellen sind. Hierzu sammelt die AG z. B. schon seit Jahren Erfahrungsberichte von Begutachtungen durch die DAKKS aus dem Kreis der aktiven und korrespondierenden Mitglieder. In diesem Jahr wurde der Obmann zur Begutachterschulung der DAKKS eingeladen, um über den europäischen Leitfaden (SANTE-AQC-Dokument) zu referieren. In diesem Zusammenhang wurde auch das Problem des unabhängigen 2. Standards angesprochen (siehe Jahresbericht 2022) und der Obmann empfahl, den Begutachter/innen dieses Thema mit Augenmaß zu begutachten.

Auf den beiden Sitzungen wurden drei neu zugelassene Wirkstoffe vorgestellt, wohingegen im selben Zeitraum elf Wirkstoffe nicht mehr zugelassen wurden. Das Herbizid Glyphosat wurde nach einer Kommissionsentscheidung erneut für 10 Jahre zugelassen. Fester Bestandteil der Sitzungen ist seit 2010 die Vorstellung aktueller rechtlicher Regelungen auf dem Gebiet der Pflanzenschutzmittlrückstände und des Pflanzenschutzes. Im Jahr 2023

wurden 23 Verordnungen zur Änderung der Pestizidverordnung VO (EG) Nr. 396/2005 veröffentlicht.

Auf den beiden Sitzungen wurden wiederum zahlreiche rechtlichen Themen diskutiert, z. B. die Bewertung von Mepiquat-Befunden in Lupinen- bzw. Getreidekaffee. Beim Darren und Rösten von Getreide und Lupinen ist es möglich, dass infolge der Maillard-Reaktion aus Lysin und in der Gegenwart des natürlich vorkommenden Alkaloids Trigonellin N,N-Dimethylpiperidinium (Mepiquat) gebildet wird. Nach Auffassung der AG sind Befunde von Mepiquat – aber auch des verwandten Chlormequats – keine geeigneten Parameter, um den Bio-Status von derart verarbeiteten Produkten zu prüfen.

Es werden zunehmend mehr toxikologische Problemstellungen behandelt.

Für den Wirkstoff Pirimicarb hat die EFSA ein neues wissenschaftliches Gutachten veröffentlicht und sowohl eine Änderung der Rückstandsdefinition als auch des ARfD-Wertes vorgeschlagen. Erst durch Annahme durch die Mitgliedsstaaten im Ständigen Ausschuss SCoPAFF erhalten diese neuen Daten einen rechtlich bindenden Charakter. Allerdings könnte auch der Artikel 14(8) BasisVO (VO (EG) Nr. 178/2002) herangezogen werden

„Entspricht ein Lebensmittel den für es geltenden spezifischen Bestimmungen, so hindert dies die zuständigen Behörden nicht, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Beschränkungen für das Inverkehrbringen dieses Lebensmittels zu verfügen oder seine Rücknahme vom Markt zu verlangen, wenn, obwohl es den genannten Bestimmungen entspricht, da der begründete Verdacht besteht, dass es nicht sicher ist.“

Ein ähnliches Problem ergibt sich mit der Beurteilung von Chlorpyrifos unterhalb der gültigen Rückstandshöchstgehalte. Die EFSA hat den ARfD-Wert zurückgezogen, weil Chlorpyrifos als potenziell genotoxisch eingestuft wurde.

Insgesamt vertritt die AG die Auffassung, dass wegen fehlendem ARfD-Wert eine Beurteilung der Sicherheit eines Produktes gemäß Art. 14 der Basis VO nicht möglich ist. Eine eindeutige Aussage zur Lebensmittelsicherheit kann von den Laboren nicht getroffen werden, allerdings sollte ein Hinweis auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung im Prüfbericht gegeben werden. Ein weiteres und immer wiederkehrendes Thema ist die Beurteilung von Pestizidbefunden in verarbeiteten und zusammengesetzten Lebensmitteln. Hierzu hat die EU ein Informationsblatt (SANTE/10704/2021) veröffentlicht. Bei verarbeiteten Lebens- und Futtermitteln muss der Verarbeitungsprozess berücksichtigt und der ermittelte Gehalt auf das entsprechende Rohprodukt bezogen werden. Im besagten Informationsblatt wird vorgegeben, dass der entsprechende Rückstandshöchstgehalt umgerechnet wird. Dies sehen Mitglieder der AG als kritisch an, da weder amtliche noch private Labore einen gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstgehalt ändern sollten, vielmehr sollte der Messwert umgerechnet werden. Es wurden drei neue Unterarbeitsgruppen gebildet, die sich mit einer Empfehlung zu Zusatzversuchen im Rahmen der laborinternen Validierung, mit der Beurteilung von genotoxischen Verbindungen und mit der Beurteilung von Multi-Use-Substanzen beschäftigen und Handlungsempfehlungen erarbeiten.

In den von der AG geführten Rückstandslisten, die jedoch keinen repräsentativen Charakter besitzen, wurden für das Jahr 2022 von 23 Laboren Daten (insgesamt knapp 500.000 Werte) von 689 Wirkstoffen und Metaboliten erfasst, die zu 13.322 Überschreitungen an Rückstandshöchstgehalten (RHG) führten. Bei den RHG-Überschreitungen wurde auch zwischen sicheren (51%) und nicht sicheren (49%) Überschreitungen unterschieden. Seit 2019 gibt es die Möglichkeit nicht nur RHG-Überschreitungen zu berichten, sondern auch alle Wirkstoffnachweise. Hier gab es Daten von 15 Laboren. Die häufigsten Überschreitungen betrafen Befunde von Antrachinon, Folpet und Chlorpyrifos im Tee. Ebenfalls häufig betroffen waren Reis (Tricyclozol, Thiamethoxam, Imidacloprid) und Gewürze (Kreuzkümmel, Paprika und Pfeffer) mit Überschreitungen von Chlorpyrifos, Clothianidin, Chlorat, Biphenyl und Fipronil. Seit 2013 werden auch Rückstandsdaten bei tierischen Lebensmitteln gemeldet.

RHG-Überschreitungen gab es 2022 mehrfach bei Milcherzeugnissen (Chlorat). Auffällige Befunde im Sinne von RHG-Überschreitungen gab es auch noch beim Honig mit Acetamiprid.